

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	55 (1910)
Heft:	34
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, 20. August 1910, Nr. 7
Autor:	Huber, Rob.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

4. Jahrgang.

No. 7.

20. August 1910.

Inhalt: Jahresbericht des Z. K. L.-V. — Rekrutprüfungen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht
des
Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins
pro 1909.
Gegründet 1893.

In Ausführung von § 27 der Statuten vom Jahre 1906, wornach der Kantonalvorstand den Jahresbericht zu erstatten hat, geben wir den Mitgliedern des Z. K. L.-V. wiederum Kenntnis von der Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe im Jahre 1909, indem wir uns an die Art und Weise der bisherigen Berichterstattung anlehnen.

I. Mitgliederbestand.

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1908: 1391 Mitglieder.
» » 31. » 1909: 1524 »
Zuwachs pro 1909: 133 Mitglieder.

	Kapitel	Lehrerverein
1. Zürich	658	621
Lehrer an höheren Lehranstalten	31	652
2. Affoltern	45	43
3. Horgen	126	123
4. Meilen	70	70
Seminar Küsnacht	16	86
5. Hinwil	116	120
6. Uster	67	64
7. Pfäffikon	66	64
8. Winterthur	214	206
Technikum	1	207
9. Andelfingen	65	63
10. Bülach	72	47
11. Dielsdorf	57	55
	1556	1524

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Da im letzten Jahresberichte (s. Päd. Beob. 1909, Nr. 8) ein vollständiges Verzeichnis der Vorstände und Delegierten erschienen ist, glauben wir diesmal von der gewohnten Zusammenstellung Umgang nehmen zu dürfen.

III. Kantonalvorstand.

Der Vorstand trat zu 12 Sitzungen zusammen, und zwar am 30. Januar, am 27. Februar, am 20. März, am 3. April, am 12. Juni, am 10. Juli, am 21. August, am 23. September, am 30. Oktober, am 6. Dezember, am 4. und 28. Dezember. Die Sitzungen fanden mit vier Ausnahmen im Hotel «Merkur» in Zürich I statt. Einmal, im April, musste im «Du Pont» in Zürich getagt werden, im September versammelte man sich, um mit der Pflicht das Angenehme zu verbinden und der Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung des Bezirks Uster einen Besuch abzustatten zu können, schon mittags 12 Uhr im «Sternen» zu Uster, zweimal endlich lud der Präsident, nicht etwa, weil im Vorstand Unfrieden geherrscht hätte, in den «Frieden» nach Winterthur ein. Die Beratungen nahmen stets drei bis vier Stunden in Anspruch. Zu diesen 12 Sitzungen kommen

noch eine Sitzung des Kantonalvorstandes mit dem Leitenden Ausschusse des «S. L.-V.» vom 25. September in der «Saffran» in Zürich zur Bereinigung des Vertrages des Z. K. L.-V. mit der Redaktion der S. L.-Z. betreffend den «Päd. Beob.», sowie eine solche des Vorstandes gemeinsam mit den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten vom 29. September im «Merkur» in Zürich I zur Besprechung des regierungsrälichen Entwurfes zu einem Gesetze betreffend die Fortbildungsschule. In den 14 Sitzungen wurden 153 Geschäfte behandelt, von denen einige mehrere mal auf die Traktandenliste gesetzt werden mussten. Aus der Liste der Geschäfte seien folgende erwähnt: Abrechnung mit der S. L.-Z. über den «Päd. Beob.» 1908, Vertrag mit der Redaktion der S. L.-Z. betreffend den «Päd. Beob.», die Erstellung einer Besoldungsstatistik, die Revision des Besoldungsgesetzes, die Herausgabe des «Päd. Beob.», die Patentschenkungen durch den Erziehungsrat, die Teuerungszulagen im Kantonsrat, der Militärdienst der Lehrer, Verstaatlichung des Schulwesens und Stellungnahme zur Seebacher Initiative, Besprechung des regierungsrälichen Entwurfes zu einem Fortbildungsschulgesetz, Besprechung und Stellungnahme zur Wehntaler Initiative, die Nationalisierung des «Neuhofes», die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1910, die Aufnahme eines Verzeichnisses der Vorstände und Delegierten. Zu diesen Angelegenheiten, über deren einige unter besonderem Titel referiert werden wird, kommen hinzu die Erstattung des Jahresberichtes für 1908, die Abnahme der Rechnung für 1908, die Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V., viele Gesuche um Unterstützung, um Gewährung von Darlehen, um Vermittlung mancher Art, um Empfehlung tüchtiger Lehrkräfte an offene Primar- und Sekundarlehrerstellen, Behandlung von Zuschriften, Einholung von mehreren Rechtsgutachten über verschiedene Fragen, mündliche und schriftliche Auskunfterteilungen, Entgegnahme von 10 Mitteilungen, wie der: «man» werde auch Mitglied des Zürcher Kan. Lehrervereins werden, sobald von dessen Kantonalvorstand «etwas» geleistet werde. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes geben neben dem Protokoll auch die verschiedenen Briefordner, Aktenbündel und Kopierbücher Zeugnis. So zählt das Protokoll des Z. K. L.-V. für 1909 108 Quartseiten, das Kopierbuch des Korrespondenzaktaus weist im Berichtsjahre 216 Nummern mit 202 Seiten, das des Zentralquästors 96 Nummern und das des Präsidenten 106.

IV. Delegiertenversammlung.

Die Delegierten unseres Vereins hatten sich im Berichtsjahre nur einmal, und zwar zur *ordinären Delegiertenversammlung* vom 8. Mai, auf den Weg zu machen. Sie fand im Auditorium IV der Universität Zürich statt. Die Verhandlungen begannen um 2 Uhr nachmittags und dauerten, wie dies traditionell geworden, gut vier Stunden. In seinem kurzen *Eröffnungswort* gedachte der Präsident des am 9. Oktober 1908 in den Wäggitaler Bergen zu Tode gestürzten Delegierten F. Weinmann in Stäfa. Der Nachruf findet sich im «Päd. Beob.» 1909, Nr. 8. Nach Entgegnahme des *Protokolles* wurde die *Rechnung pro 1908* in den Hauptposten (s. «Päd. Beob.» 1909, Nr. 10) verlesen

und auf Antrag des Kantonalvorstandes und der Rechnungsrevisoren dem Zentralquästor *Rob. Huber* unter bester Verdankung abgenommen. In der Voraussicht der grossen finanziellen Opfer, die unsere Kasse in nächster Zeit zu bringen haben wird, wird der Jahresbeitrag pro 1909 noch auf 3 Fr. belassen. Sodann wurde der *Jahresbericht pro 1908*, wie er in den Nummern 8, 9 und 10 des «Päd. Beob.» 1909 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde, vom Berichterstatter, Präsident *Hardmeier*, in seinen Hauptteilen verlesen und genehmigt. Referent des Haupttraktandums, Erstellung einer *Besoldungsstatistik*, worüber unter besonderem Titel kurz referiert wird, war Sekundarlehrer *Heinrich Meier* in Winterthur. Unter Allfälligkeit wurden dem Vorstande aus dem Schosse der Versammlung noch eine Reihe Wünsche und Anregungen zur Prüfung überwiesen.

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Der dritte Jahrgang des «Päd. Beob.», der ins Berichtsjahr 1909 fällt, zählt 12 Nummern. Nr. 1 erschien am 9. Januar, Nr. 2 am 23. Januar, Nr. 3 am 13. Februar, Nr. 4 am 20. Februar, Nr. 5 am 13. März, Nr. 6 am 20. März, Nr. 7 am 22. Mai, Nr. 8 am 12. Juni, Nr. 9 am 19. Juni, Nr. 10 am 10. Juli, Nr. 11 am 6. November und Nr. 12 am 18. Dezember. Alle Nummern waren je vier Seiten stark. Sie brachten neben Leitartikeln, Referaten und Einsendungen Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, des Vorstandes und seiner Sektionen. Über die Kosten des Vereinsorgans, die sich auf Fr. 1068.20 belaufen, gibt die Rechnung pro 1909 genaue Auskunft. Etwas mühsam gestaltete sich die Abrechnung mit der S. L.-Z., die laut § 7 der durch Urabstimmung im Dezember 1906 angenommenen Vorlage über die Gründung eines kantonalen Schulblattes die Honorierung von Einsendungen allgemeiner Natur, die das Hauptblatt entlasten, übernehmen sollte. Redaktor Fritschi wollte nun den Sinn dieses Paragraphen so ausgelegt wissen, dass nur die Artikel, die den Hauptteil der S. L.-Z. entlasten und dem «Päd. Beob.» zugewiesen werden, als solche allgemeiner Natur in Betracht fallen sollten; auch hätte er erwartet, dass ihm von der Redaktion des «Päd. Beob.» die Artikel allgemeiner Natur vor der Drucklegung zur Einsichtnahme vorgelegt worden wären. Die Redaktion des «Päd. Beob.» hingegen betonte, dass sich das gegenwärtige Verfahren, das sich auf § 5 der genannten Vorlage stützt, wo es heißt, dass der Vorstand des Z. K. L.-V. die Herausgabe des «Päd. Beob.» besorge und sämtliche Publikationen unter seiner Verantwortlichkeit erscheinen, bewährt habe. Man einigte sich dann auf folgenden Antrag des Vizepräsidenten Wetter: Der Z. K. L.-V. vergütet dem S. L.-V. für 12 Nummern (à 50 Fr.) 600 Fr., wovon uns die Redaktion der S. L.-Z. als Beitrag an die Honorarauslagen 150 Fr. nachlässt. Diese Abrechnung fand denn auch die Zustimmung des Quästorates des S. L.-V.

Rekrutprüfungen.

Unter diesem Titel wird uns folgendes geschrieben: «Die Volksschule hat den Zweck, die Kinder aller Volksklassen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen zu erziehen.» So können wir es fast in allen zürcherischen Schulen unter dem eingearbeiteten Bildnis Thomas Scherrs lesen. Ob der grosse Schulmann, wenn er ein halbes Jahrhundert später gewirkt hätte, noch den Zusatz hinzugefügt hätte: ... und sie auf

die Rekrutprüfungen vorzubereiten?» Doch wohl kaum! Es blieb einer späteren Zeit vorbehalten, dieses Teilziel in die Zweckbestimmung der Erziehung einzubeziehen. Ausdrücklich genannt ist es zwar nirgends. Aber wir müssen es herauslesen aus der liebevollen Aufmerksamkeit, die unsere Erziehungsbehörden dieser Institution entgegenbringen. Vor mehreren Jahren wurde in den meisten Kapiteln das Thema behandelt: Was kann die Schule tun, um die Resultate der Rekrutprüfungen zu verbessern? Ein längerer Aufsatz, der diese Frage zu beantworten suchte, erschien auch im Amtlichen Schulblatt. In der Aprilnummer lesen wir wieder eine väterliche Ermahnung vom Hrn. Sekretär der Erziehungsdirektion, den Rekrutprüfungen alle Beachtung zu schenken.

Da dürfen wir uns doch einmal fragen: Verdienen wirklich diese Rekrutprüfungen das Interesse, das man ihnen an höchster Stelle entgegenbringt? Liefert sie uns einen untrüglichen Massstab für die Leistungen der Schule und den Bildungsstand des Volkes in den einzelnen Kantonen? Indem wir die zweite Frage herhaft verneinen, beantworten wir auch die erste.

Ursprünglich mochten sie ja wohl ein Mittel gewesen sein, Schäden und Mängel in der Volksbildung ans Licht zu bringen und die Kantone zu Verbesserungen im Schulwesen anzuspornen. Dieses Verdienst wird man ihnen nicht absprechen. Damit war aber auch schon die Gefahr da, die Prüfungen als Selbstzweck zu betrachten und auf die Verbesserung der Ergebnisse hinzuarbeiten, ohne tiefeingreifende Verbesserungen im Volksschulwesen durchzuführen. Gibt es doch Kantone, die kurz vor den Prüfungen besondere Eintrichterungskurse veranstalten, um einen höhern Rang zu erobern. Dass eine solche Tünche mit tieferer Bildung etwas gemein habe, wird niemand behaupten.

Dann ist weiter zu beachten, dass die Rekrutprüfungen nur ein Minimum von Leistungen verlangen. Die Kantone, die bedeutend mehr leisten als dieses Minimum, kommen in der Rangordnung so wie so nicht immer an die gebührende Stelle. Die jungen Leute, die Mittel- und Hochschulen besuchen und eine viel umfassendere Bildung genossen haben als das bischen Rechnen, Lesen, Aufsatz und Vaterlandskunde, können eben doch nicht mehr machen als ihre vier Eins. So kommt es, dass z. B. der Kanton Obwalden, der sich auf das angedeutete Pensum beschränkt, immer neben den Kantonen marschieren kann, die offensichtlich für das Schulwesen bedeutend mehr leisten.

Will nun der Kanton Zürich das unverdiente Ansehen, das die Rekrutprüfungen geniessen, durch Anwendung äusserlicher Mittel vermehren helfen? Oder wie haben wir die erziehungsrätliche Erwägung zu deuten, «ob nicht durch Abgabe einer Suppe an die Rekruten und durch das Verbot der Abgabe geistiger Getränke vor den Prüfungen ein günstiger Einfluss auf die Prüfungsergebnisse ausgeübt werden könnte?» Gelingt es, mit solchen Massnahmen das durchschnittliche Resultat um einige Hundertstel zu verbessern, dann ist das Vaterland gerettet! Der Schein ist gewahrt. Aber wir fragen uns: Hat dann das durch die Rekrutensuppe verbesserte Resultat den geringsten Einfluss auf die Bildung und die Wohlfahrt des zürcherischen Volkes?

Im Grunde genommen, ist es auch schon etwas der Schule Unwürdiges, wenn man ihr zumuten will, auf eine Prüfung hinzuarbeiten, von der im Leben so furchtbar wenig abhängt. Findet man, die Schule genüge den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr, so hat der Staat die Pflicht, auf gesetzgeberischem Weg vermehrte Bildungsgelegenheiten einzuführen, aber nicht durch Anwendung kleinlicher Mittel auf Scheinerfolge zu dringen. V.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

II. Vorstandssitzung.

Samstag, den 4. Juni 1910, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Wespi, Honegger.
Entschuldigt abwesend: Huber.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 10. Vorstandssitzung vom 14. April 1910 wird verlesen und genehmigt.

2. Ein *Eintrittsgesuch* geht an den betreffenden Sektionsvorstand.

3. Eine Anfrage, ob die *Teuerungszulagen* auch für dieses Jahr wieder ausgerichtet werden, wurde vom Präsidenten dahingehend beantwortet, dass noch im Laufe dieses Sommers dem Kantonsrat die regierungsrätliche Vorlage zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz zugehen werde.

4. Seminardirektor Dr. Zollinger-Küschnacht ersucht den Kantonalvorstand, bei seinen Beratungen über ein zweites verschlossenes Zeugnis für Seminarkandidaten darauf zu achten, dass § 2 der Seminarordnung ein solches verlange und dass die Seminarlehrerschaft grossen Wert auf dasselbe lege. Er hofft, dass unsere Stellungnahme sich dem bisherigen Verfahren nicht widersetze. Es wird beschlossen, durch eine Abordnung die Seminardirektion über einen unangenehmen Fall aufzuklären und unsere Ansicht dahin zu präzisieren, dass wir nicht gegen die Ausstellung eines solchen Zeugnisses seien, aber wünschen, dass dasselbe nur für das Seminar verwendet werde.

5. Der *Bernische Lehrerverein* vervollständigt unsere Akten mit der Eingabe zur Revision des Tarifvertrages der Schweiz. Bundesbahnen, die auch unsere Unterschrift trägt.

6. Der *Bernische Lehrerverein* strebt, gestützt auf die Ergebnisse der Statistik über den Stand der Gemeindebesoldungen der bernischen Primarlehrerschaft, den Erlass einer Verordnung über das Naturalienwesen an und ersucht uns um Reglemente und Zustellung von Materialien aus unserm Kanton. Dem Gesuche wird entsprochen.

7. Von einer Kommission des S. L.-V. erhalten wir die *Eingabe an die kantonalen Justizdirektionen* betreffend die Kinderschutzbestimmungen in den Einführungsgesetzen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die Kommission wünscht, dass wir die Eingabe zum Gegenstand von Befechtungen machen und unser Möglichstes tun, um die Aufnahme der niedergelegten Wünsche in die Gesetze zu erreichen.

Eine Diskussion über Mittel und Wege, wie diesem Wunsche entsprochen werden könnte, ergibt vorläufig folgende Beschlüsse:

a) Der Kantonalvorstand sagt der Kommission seine Unterstützung zu und erkundigt sich durch eine Abordnung beim Präsidenten der Kommission, unserm Mitgliede Hch. Hiestand, dem Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, nach der gewünschten Art unserer Propaganda.

b) Die Eingabe wird sämtlichen Mitgliedern unseres Presskomitees zum Studium und eventuellen Verwertung zugestellt.

8. Es wird davon Notiz am Protokoll genommen, dass die *Sektion Zürich* als siebenten *Delegierten* gewählt hat Frl. *Emilie Schäppi*, Zürich III.

9. Präsident Hardmeier legt den *Jahresbericht pro 1909* vor. Die ausführliche Arbeit wird einer teilweisen Lesung unterzogen und unter Berücksichtigung einiger Wünsche mit bester Verdankung genehmigt.

10. Neben den statutarisch vorgeschriebenen ordentlichen *Traktanden* der *Delegiertenversammlung* muss eine

Ersatzwahl für den ausscheidenden Vizepräsidenten Wetter getroffen werden. Honegger teilt in seiner Eigenschaft als Präsident der Sektion Zürich mit, dass letztere an der Delegiertenversammlung die Interpellation stellen werde: «Kann der Päd. Beobachter an die zürcherischen Nichtabonnenten der S. L.-Z. nicht gratis abgegeben werden?» Der Kantonalvorstand nimmt davon Notiz und beauftragt Vizepräsident Wetter mit der Vorbereitung einer Antwort.

11. Vier *Gesuche um Unterstützung* resp. Vergütung der Übersiedlungskosten an andere Wirkungskreise werden genehmigt. Die ausbezahlten Summen betreffen 150 Fr., 52 Fr., 210 Fr., 190 Fr., total 602 Fr.

12. Der Schützling eines Patrons hat die in ihn gestellten Hoffnungen arg getäuscht; er wurde suspendiert. Unser Obligo ist durch Bürgschaft gedeckt.

13. Dem Gesuche eines Lehrers um Empfehlung an eine *vakante Lehrstelle* kann entsprochen werden.

Einige Traktanden eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Hg.

12. Vorstandssitzung.

Freitag, den 1. Juli 1910, abends 6 Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Wespi.
Entschuldigt abwesend: Huber.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende begrüßt das neue Vorstandsmitglied, Sekundarlehrer E. Gassmann von Winterthur.

2. Das *Protokoll* der 11. Vorstandssitzung (4. VI.) wird verlesen und genehmigt.

3. Die *Aktuariatsgeschäfte* werden in der Weise neu geordnet, dass Wespi das Protokoll und die Berichterstattung für den «Päd. Beob.» übernimmt und Gassmann die Korrespondenzen und Einladungen besorgt. Die *Besoldungsstatistik* wird vorläufig bis zum Schluss der laufenden Amtsperiode vom Korrespondenzaktuar, *Sekundarlehrer E. Gassmann, Friedensstrasse 23, Winterthur*, verwaltet werden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, von dieser Änderung Notiz zu nehmen und sich im Bedürfnisfalle direkt an unsern Statistiker zu wenden.

4. Der Vorstand nimmt die Mitteilung entgegen, dass Kollege J. E. Egli von Eschenmosen durch Regierungsratsbeschluss unter Ansetzung eines Ruhegehaltes in den Ruhestand versetzt worden ist.

5. Viel zu reden gibt immer unsere *Darlehenskasse*: Drei unserer Schuldner, die widriger Umstände halber den eingegangenen Verpflichtungen nicht zur vereinbarten Zeit nachkommen können, wird weitere Stundung gewährt. Einem vierten Kollegen, der in schwerer finanzieller Bedrängnis steckt und überdies durch Unglück und Krankheit in der Familie arg heimgesucht worden ist, wird die fällige Amortisationsquote von 100 Fr. durch Schenkung erlassen und für den Rest weitere zinsfreie Stundung bewilligt. Vom Vater und Bürgen eines durch den Erziehungsrat im Schuldienst suspendierten Schuldners sind sofort 200 Fr. abbezahlt und die Begleichung des Restes in nahe Aussicht gestellt worden. Möchte sich der ehr- und pflichtvergessene junge Mann seinen wackern Vater zum Vorbild nehmen! Ein Kollege, der eine kleine Privatpension einzurichten gedacht, bittet um finanzielle Hülfe aus der Darlehenskasse. Da er dem Vorstande als pünktlicher und zuverlässiger Zahler von früher bekannt ist, wird seinem Gesuche (500 Franken) unter Wahrung der durch das Reglement vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen.

6. Einem weiteren, letztes Frühjahr wählten Lehrer werden die *Kosten des Umzuges* vergütet. Von den bereits in diesem Sinne unterstützten Kollegen sind schriftliche, zum Teil recht herzliche Verdankungen eingegangen, während einer unserer Klienten vom letzten Frühjahr das Einstehen der Organisation für ihn mit Refusieren der Nachnahme für den Jahresbeitrag quittierte.

7. Eine Unterredung des Präsidenten mit der Seminar-direktion über die *verschlossenen Zeugnisse* für Seminar-kandidaten ergab, dass die Lehrerschaft des Seminars auf diese Zeugnisse nicht verzichten kann, die Direktion aber dafür besorgt sein will, dass deren Charakter streng gewahrt bleiben wird. Wir hoffen, dass sich unsere Kollegen von der Sekundarschulstufe mit dem Vorstande von dieser Auskunft befriedigt und beruhigt erklären können.

8. Chefredaktor Hardmeier erhält die nachträgliche Genehmigung für die noch vor den Ferien nötig gewordene Herausgabe von Nr. 6 des «*Pädagogischen Beobachters*» (9. VII. 10). Nr. 7 wird textlich festgelegt und ihr Erscheinen auf den 20. August angesetzt.

9. In Sachen «*Kinderschutzbestimmungen* in den Einführungsgesetzen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch» wird nach Anhörung von Bericht und Antrag unseres Abgeordneten, Vizepräsident Honegger, beschlossen:

- a) Die Eingabe ist auf Kosten unseres Vereins an sämtliche Delegierte (inkl. Presskomitee) und die Kapitelvorstände zu versenden mit dem Gesuche, in Versammlungen und in der Presse auf die Förderungen des Kinderschutzes aufmerksam zu machen.
- b) Nach Kenntnisgabe des zürcherischen Entwurfes an den Kantonsrat ist das Presskomitee zu besammeln, um für diejenigen Punkte, die keine Berücksichtigung fanden, eventuell noch vor den Verhandlungen im Kantonsrate, durch die Presse zu wirken.
- c) An die Kosten der Eingabe wird der Kommission ein Beitrag ausgerichtet.

10. Ein *sächsischer Lehrer* wünscht sich ohne vollständige Aufgabe des Schulfaches besonders dem kirchenmusikalischen Dienste zu widmen. Mangels entsprechender Stellen in der Heimat, denkt er sein Glück in der Schweiz zu versuchen. Die Beantwortung seiner zehn «an die wohl-

löbliche Leitung des Volksschullehrervereins Zürich» gerichteten Fragen wird nach kurzer Besprechung dem Korrespondenzaktuar übertragen.

11. Ein Kollege ist von der Erziehungsdirektion auf eine Klage eines Gemeindebürgers hin wegen einer Nebenbeschäftigung (Holzdrechslerei mit Hülfe eines Wassermotors) zur Rechenschaft gezogen worden. Er verlangt vom Kantonalvorstand sofortige *Untersuchung* und Berichterstattung an die Erziehungsdirektion.

Der Vorstand erteilt ihm den Rat, der Schulbehörde die gewünschte Auskunft selber zu geben, da vorläufig ein Einschreiten der Organisation weder nötig noch geraten sei.

12. Dem Gesuche der Lehrerschaft einer grösseren Gemeinde, die in der Neuregulierung der Gemeindezulagen begriffen ist, um Vergleichsmaterial aus der *Besoldungsstatistik*, wird mit Angaben aus fünfzehn ähnlich situirten Gemeinden entsprochen.

13. Gestützt auf einen entsprechenden Fall sieht sich der Vorstand veranlasst, über folgende *Rechtsfragen* ein Gutachten einzuholen:

- a) Gehören die von einem Lehrer auf dem ihm von der Gemeinde angewiesenen Garten- oder Gemüseland gepflanzten Bäume dem betreffenden Lehrer?
- b) Hat dieser bei Wegzug infolge Berufung oder Nichtbestätigung Anspruch auf Entschädigung für solche Bäume, bezw. hat er das Recht, solche Bäume wegzunehmen?

14. Ein Kollege wurde auf Mai 1908 nach fünfjährigem Schuldienste von einer grösseren Gemeinde an ihre Schule berufen, sah sich aber infolge Krankheit nach anderthalbjährigem Vikariat gezwungen, auf die Stelle zu verzichten. Da ihm nach vollständiger Wiederherstellung auf letzten Mai nur ein Vikariat zugeteilt wurde, wird er auf seinen Wunsch in unsere *Liste der zu empfehlenden Lehrer* aufgenommen.

15. Einer Primarschulpflege wurden auf ihr *Gesuch* drei Lehrer empfohlen, die willens sind, ihre Stelle zu ändern.

Sechs Traktanden mussten mangels Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schluss 8 1/2 Uhr.

W.

Einnahmen.

XI. Rechnungsübersicht pro 1909.

Ausgaben.

1524 Mitgliederbeiträge à 3 Fr.	4572	—	Vorstand und Delegiertenversammlung	461	30
Zinsen ausgelegter Kapitalien	465	80	Pädagogischer Beobachter	1068	20
			Drucksachen	153	10
			Verwaltung und Porti	273	79
			Besoldungs-Statistik	282	50
			Rechtshilfe	63	—
			Unterstützungen	157	50
			Passivzinsen	3	15
			Presse	64	40
			Verschiedenes	280	45
	5037	80		2807	39
Vermögensbestand am 31. Dezember 1908	Fr. 12,782.67				
Vorschlag der Rechnung 1909	2455.41				
Vermögensbestand am 31. Dezember 1909	Fr. 15,238.08				

Räterschen, den 10. März 1910.

Der Quästor des Z. K. L.-V.:

Rob. Huber.